

SCHUTZKONZEPT ZUR VERHINDERUNG VON SEXUALISIERTER GEWALT FÜR DEN KIRCHENKREIS SCHMALKALDEN

Ergänzende Bestimmungen für die Diakoniestation des Kirchenkreises Schmalkalden

Das Schutzkonzept des Kirchenkreises Schmalkalden sieht vor, dass in den einzelnen Arbeitsbereichen und Handlungsfeldern die Notwendigkeit besteht, spezifische Konzepte bzw. Ergänzungen zu erarbeiten.

Im Schutzkonzept wurde das aktive Verhalten der Beschäftigten in ausreichendem Umfang bereits behandelt. Die vorliegenden Ergänzungen betreffen jene Situationen, in denen Pflegende vonseiten der Klienten Übergriffe erfahren. In diesem Sinne gelten die folgenden Festlegungen zusätzlich zu den im Schutzkonzept festgehaltenen Dingen für den Bereich der Diakoniestation Schmalkalden in den Pflegebereichen Schmalkalden, Brotterode und Steinbach-Hallenberg sowie in der Tagespflege Trusetal.

- Bei verbalen oder körperlichen Übergriffen von Klienten auf Pflegepersonal erfolgt zunächst die Dokumentation und die umgehende Rückmeldung der Vorfälle an Teamleitung und PDL. In der Folge sind zunächst die näheren Umstände zu klären.
- Im Falle dementieller oder psychischer Erkrankungen wird das weitere Vorgehen in der Teambesprechung erörtert. Dort werden entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Pflegenden (z.B. Wechsel des Pflegepersonals etc. bis hin zur Kündigung des Pflegevertrags) festgelegt.
- Handelt es sich nicht um ein entsprechendes Krankheitsbild führt die vorgesetzte Person ein Gespräch. Im Wiederholungsfall wird der Pflegevertrag gekündigt.

Die Schulung des Pflegepersonals erfolgt im Rhythmus von ein bis zwei Jahren.